Caums-Zeitung. Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und

Nassauische Schweiz & Anzeiger für Ehlhalten, | falkensteiner Anzeiger Kornauer Anzeiger | Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | fischbacher Anzeiger

Die "Taunus-Zeitung" mit ihren Reben-Musgaben ericheint an allen Mochentagen. - Bezugspreis ein-inlieblich ber Wochen-Beilage "Tunnus-Blatter" (Dienotogs) und bes "Illuftrierten Conntago-Blattes" (Breitags) in ber Welchaftsftelle ober ins Saus gebracht viertelfabrlich Mt. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim eieftrager und am Zeitungsichalter ber Boftamter vierteljahrlich IRt. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-Beftelich Befteligelb. - Angeigen: Die 50 mm breite Beitigelle 10 Bfennig für britiche Angeigen, 15 Pfennig für ausmartige Angeigen; Die 85 mm breite Rettame-Betitgeile im Tegtieil 35 Pjennig; tabellarifcher Gas Beranmortliche Schriftleitung Drud und Berlag: Ph. Kleinbohl, Königstein im Taunus Postschecktonte: Frankfurt (Main) 9927.

Mai

wird boppelt berechnet, Gange, halbe, brittel und viertel Gelten, burchlaufend, nach befonberer Berechnung. Bei Bieberholungen unveranberter Unzeigen in turgen 3mifchenraumen entiprechenber Rachlag. Jebe Rachlabdemilligung wird binfallig bei gerichtlicher Beitreibung ber Anzeigengebuhren. - Ginfache Beilagen: Taufend Et. 5. - Angeigen-Unnahme: gröhere Angeigen bis 9 Uhr vormittage, fleinere Angeigen bis halb 12 Uhr pormittags. — Die Aufnahme von Angeigen an bestimmten Tagen ober an bestimmter Stelle wird imnlicht berudfichtigt, eine Gemahr hierfür aber nicht übernommen.

Königftein im Tannus, Hauptstraße 41 Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Mr. 123 · 1916

C 5.

nter

und

ette

10.

Des

an.

ran-

ois

Meet

lichen

T 0 5.

ne.

er.

en det

ungs.

lagen

e tres

etötet,

Sahren

ereins

edrigft heutige

alt

u dt. Breis al

ell

Der öfterreichisch-ungar. Tagesbericht. Der Bormarich der öfterreich-ungarifden Urmee.

Bien, 25. Mai. (28. B.) Amtlich wird verlautbart: Ruffifder Rriegsicauplag.

In Galigien unternahmen unfere Streiffommandos an mehreren Stellen erfolgreiche Uberfalle. Lage unveranbert.

Italienifder Rriegsicauplag.

Die Rampftätigfeit im Abichnitt von Doberdo, bei Blitich und im Bloden war lebhafter als in den letten Tagen.

Bieberholte feindliche Angriffsverfuche bei Beutelftein murben abgewiesen.

Rordlich bes Sugana Tales nahmen unfere Truppen bie Cima Cifta, überfdyritten an einzelnen Stellen ben Dajo-Sach und rudten in Striegen (Strigno) ein. Gublich bes Teles breitete fich bie über ben Rempel-Berg vorgerudte Gruppe unter Aberwindung großer Gelandeschwierigfeiten und des feindlichen Widerstandes nach Diten und Guben us, Der Cornodi Campo Berbe ift in ihrem Befig. 3talienifche Abteilungen murben fofort gurudgeworfen.

3m Brand-Tale (Balario) nahmen unfere Truppen Chiefa in Befity. Die Rachlese im Angriffsraum erhohte miere Beute noch um 10 Gefchute.

Eines unferer Geeflugzenggefchwaber belegte ben Babit bof und bie mifitarifchen Anlagen von Latifana mit Bomben.

Guboftlider Rriegsicauplag.

Reine besonderen Ereigniffe.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabs: v. Sofer, Felbmaricalleutnant.

Greigniffe gur Gee.

Im 24. nadmittags hat ein Gefdwaber von Geeflug-Bahnhof, Boftgebaube, Rafernen und Raftell in Bari ausgiebig und mit fichtbar gutem Erfolg bombarbiert und in die Festesfreude ber reichbeflaggten Stadt deutlich mennbare Störung gebracht. Das Abwehrfeuer ber Battenen war gang wirfungslos. Alle Flugzeuge find unverfehrt Mlottenfommando.

Die Bivilbevolkerung raumt die italienifchen Grengorte.

Bern, 24. Mai. (B. B.) "Italia" enthält eine Melbung aus Bicenza, wonach die Bevöllerung ber Alpentaler ben Ofterreichern in die Stadte fluchte. In Bicenga den in den letten Tagen 20 000 Berfonen angetommen, Deiche jest unterftutt werben mußten. Gbenfo feien in Mienne, Buffano, Schio, Breganja, Largo, Maroftica, Matona und Rove viele Flüchtige angefommen. Die Bevolleung von Aftago fei nach Noventa, Diejenige von Arfiero nach Lonigo geflüchtet.

Bien, 25. Mai. (Briv. Tel. b. Frif. 3tg., 3f.) Die Evamierung ber Stadte in Oberitalien, die überall auf Befehl Cabornas von ber Bivilbevölferung geräumt werben, nimmt mer größere Ausbehnung an. Rach Melbungen von bet faltenifden Grenze werden nun auch Baffona und Citabella Betaumt. Die Behörden des erfteren Ortes überfiedeln Babua, Die anderen nach Trevifo. Bicenga ift von füchtlingen überfüllt.

Das italienifche Gingeftandnis.

Lugano, 25. Mai. (Priv.-Tel. b. Frtf. 3tg., 3f.) Mit miger Beripatung fündigt Caborna nunmehr an, bag bas Bofinatal und bas Aftachtal geräumt wurden, und bag eine ene Berteidigungslinie por ber Talmulbe bei Arfiero begen worden ift. Das schlieft auch das Eingeständnis ein, of die Italiener die Sochebene ber "Sieben Gemeinden" Brblich von Mfago, beren Bevollerung übrigens ihre gim buiche Abitammung noch heute burch beutiche Sprachreite errat, geraumt haben, weil ihre linte Flante entblogt war. et "Secolo" nennt in einem von ber Benfur arg mitgeommenen Rommentar ben Rudzug "ichmerglich, aber not-benbig", ba bie Ofterreicher von ben Soben alle naber gelegenen Stellungen beherrichen.

Eine neue Rote ber "Mgengia Stefani" erffart, bag bie The Phaje ber öfterreichischen Offenfive, namentlich ber

Rampf um die Borftellungen beendet fei und weift baraut hin, daß es ein nutlojes blutiges Opfer bedeutet hatte, wenn man um jeden Preis die nach Anlage und Stellung weniger wichtige erfte Linie hatte halten wollen. Deshalb maren bie Befagungen planmagig auf die Sauptftellungen gurudgegangen. Immerhin muß bie Stefaninote gugeben, bag im Tonegga-Gebiet zwijchen bem Aftachtal und bem Laintal auch bie Sauptlinie geraumt werben mußte, weil bieje nur noch vier bis fieben Rilometer von ber öfterreichischen Artillerie entfernt lag. Die Rote gesteht ferner ein, baß bie Rudnahme ber Sauptftellung trog bes planmäßigen Gelingens Berlufte an Menichen und Gefchuten getoftet bat. Richt mangeinde Biberftandsfraft ber Berteibiger, fonbern topographische Grunde, nämlich das abfallende Gebirge un-mittelbar hinter bem Tonegga-Gebiet, hatten die Italiener gezwungen, anftatt allmablich zurudzugeben, fofort bie entferntere zweite Stellung gu beziehen.

Der "Corriere bella Gera" hat nunmehr auch ben Grund bafür gefunden, bag bie Ruffen bie flebentlich verlangte Silfe für die Italiener nicht leiften. Ofterreich verbreite namlich, fo fdreibt er, feine Tagesberichte in zwei Musgaben, eine für Besteuropa in triumphierendem Zone, die andere für Rugland in beicheibener Faffung, welche glauben machen will, daß die Offensive an der italienischen Front wegen des Unwetters ichon jum Stehen gefommen ift. Das größte Blatt Italiens macht biefen ichlechten With auf Roften bes

Unichens bes ruffifchen Generalfiabs.

Stalienifder Minifterrat.

Lugano, 25. Mai. (Briv. Tel. b. Frif. 3tg., 3f.) Der gestrige italienische Ministerrat behandelte hauptfachlich internationale und militarifche Fragen, weshalb feine amtliche Mitteilung barüber ericbien. Der Rriegsminifter Morrone berichtete, wie bie italienischen Blatter erfahren, ausführlich über bie öfterreichische Offenfive. Der Sauptgegenftanb ber Beratung war die Teilnahme Italiens an ber bevorftehenden Barifer Birtichaftstonfereng. Die italienische Abordnung wird vom Finangminifter Daneo geführt, außerdem gehoren ihr fachmannifche hobere Beamte für Bollfragen, Finangen, Brobuftion und Abfat aus verichiebenen Refforts an. Daneo felbft berichtete in ber Gitung über bie Bebeutung ber Ronfereng, worauf mehrere andere Minifter in Die Beratung eingriffen.

Der Jahrestag ber Rriegserflarung in Stalien.

Bafel, 25. Mai. (Briv. Tel. d. Frif. 3tg., af.) Die Agenzia Stefani" melbet aus Rom: Der Ronig richtete an Seer und Marine folgenden Tagesbefehl:

Solbaten bes Lanbheeres und ber Marine!

Seute ift ein Jahr verfloffen, feit 3hr mit Enthusiasmus bem Rufe bes Baterlandes Folge geleiftet und ben Felbzug begonnen habt, um gemeinfam mit unferen tapferen Berbundeten ben Erbfeind zu befampfen und bie nationalen Afpirationen zu verwirflichen. Rachbem 3hr bie mannigfaltigen Schwierigfeiten überwunden habt, habt 3hr, bas 3beal Italiens im Bergen tragend, in gabireichen Gefechten gefampft und gefiegt. Aber bas Baterland verlangt von Euch noch mehr Dube, noch weitere Opfer. 3ch zweifle nicht baran, bag 3hr neue Beweise Gures Mutes und Gurer Raltblütigfeit zu geben wiffen werbet. Das Baterland, ftolg und voll Anertennung auf die Guch bejeelenden Tugenben, unterftutt Guch in Gurer ichweren Aufgabe burch feine warme Buneigung, feine Rube und fein bewundernbes Bertrauen, Bie meine ftanbige Dantbarfeit und mein ftanbiger Gedante Euch begleitet, fo moge auch bas iconfte Glud uns begleiten in unferen fünftigen Rampfen,

Bittorio Emanuele.

Lugano, 25. Mai. (Priv. Tel. b. Frif. 3tg., 3f.) Rom feierte ben Jahrestag ber Rriegserflarung burch einen Geft jug, an dem auch viele Offiziere und Goldaten teilnahmen. Bor bem Balaggo Chigi, bem ehemaligen Gige ber öfterreichijd-ungarifden Botichaft, tam es nach alter Gewohnheit ju einer Rundgebung gegen Ofterreich. Der Sauptrebner auf bem Rapitol, Burgermeifter Fürft Colonna ftreifte bie augenblidlichen Greigniffe mit ben Borten: "Soch bie Bergen in Diefer fehr ernften Stunde, wo fich bas Gefchid und Die Bufunft bes Baterlandes enticheiben. Geben wir mannlich ben Schwierigfeiten unferes Unternehmens ins Muge, welches lang und opfervoll, jedoch ber italienischen Tugend

erreichbar ift." Der Ronig fandte an Colonna ein Begrüßungstelegramm.

Bafel, 25. Mai. Wie der Jahrestag ber Rriegserflärung an Ofterreich in Italien gefeiert wurde, ergahlt bie "Agengia Stefani" in folgendem Telegramm aus Rom, batiert vom 24. Mai: Telegramme aus Mailand, Turin, Benedig, Genua, Reapel, Florenz, Balermo, Bologna, Livorno, Uncona, Cagliari, Berugia und allen anderen Stabten Italiens melden, daß der Jahrestag des Kriegsbeginns allenthalben mit ungeheurer Begeisterung gefeiert wurde. Alle Stabte waren mit ben italienischen Farben geschmudt und mit benen ber Alliierten. Die Geschäfte waren geschloffen. In ben Schulen und Rafernen fanden Feftatte ftatt. Deffen für bie gefallenen Goldaten murben in Unwefenheit ber Behörben, der Bijchofe und der Bereine gelefen. Gruppenweise pilgerte man auf die Friedhofe gu ben Grabern ber Gefallenen und legte an ben Grabern ber für bas Baterland Geftorbenen Rrange nieber.

Berichiedenes aus der Kriegszeit. Bur Regelung Des Drudpapierverbrauchs.

Berlin, 24. Mai. In einer Ronfereng ber an ber Regelung bes Drudpapierverbrauchs intereffierten Organifation, ju ber auch bie amtlichen Stellen Bertreter entfandt hatten, wurde auf Grund bes Ergebniffes der jest burchgeführten Bestandsaufnahme von Drudpapier bestätigt, bag eine allgemeine Ginichtanfung bes Berbrauchs erforderlich fein werbe. Benngleich Gingelheiten ber bevorftehenden Rontegentierung noch nicht feststehen, sei eine grundsägliche Ubereinstimmung ber in Frage tommenben Stellen bereits erzielt. Die bahingehende Bundesratsverordnung, die auch recht einschneibende Bestimmungen für das Zeitungsgewerbe mit sich bringen burfte, ift für Unfang nadhiten Monats zu erwarten.

Leipzig, 24. Mai. Sier murbe eine Organifation bes gefamten beutiden Sortimentsbuchhandels geichaffen unter bem Ramen "Deutsche Buchhandler-Gilbe". Der Git ber Gilbe ift in Berlin. Es haben bereits 1000 Firmen ihren Beitritt erflart.

England über Belfferich.

Ein Londoner Blatt bespricht bie Ernennung Selfferichs gum Staatssefretar bes Reichsamts bes Innern und meint, es fei ein vernünftiger Entichluß, einen tuchtigen Geichaftsmann an die Spige eines Ministeriums gu ftellen, bas ben deutschen Augenhandel forbere. Selfferich werde fich bemuben, den 20 Milliarden-Umfat bes beutichen Exporthandels des Jahres vor bem Rriege gurudzugewinnen. Die englifche Geichaftswelt fahe aber gerne einen folden Mann m ber Spige bes englischen Ministeriums, ber ben 3med erfülle, ben beutichen Sandel gu vernichten. Deutschlands Beifpiel fei fur England eine Lehre und eine Barnung.

Reumufterung ber Burudgeftellten in Franfreich

Bern, 24. Mai. (Briv.-Tel. b. Frif. 3tg., 3f.) Bei ber jest in Franfreich ftattfindenden Reumufterung ber Burildgestellten ber Rlaffen 1913 bis 1917 und ber Befreiten ber brei letten Rlaffen, werben laut "Watin" in vielen Departements über fünfzig Brogent als tauglich für ben Seeresbienft

> Die Lage in Mazedonien. Gin bulgarifder Bericht.

Cofia, 25. Mai. (B. B.) Bericht bes Sauptquartiers über die Lage auf bem mazedonifden Rriegsichauplat: Geit zwei Monaten haben bie englisch-frangofifchen Truppen begonnen, bas befeftigte Lager von Galonifi gu verlaffen und fich unferer Grenge gu nahern. Ihre Sauptftreitfrafte find im Warbartal aufgestellt und breiten fich oftwarts über Dova Tepe bis jum Strumatal und westwarts über bie Gegend von Cubotsto und Bodena bis Lerine (Florina) aus. Gin Teil ber wieberhergeftellten ferbifden Armee ift ichon in Galonifi gelandet. Geit einem Monat ungefähr herricht fait täglich Geichutfeuer an ber Front Doiran-Gewicheli. Aber bie Englander und Frangofen überfchritten bis jest nirgends die Grenge. Borgeftern wurde eine frangöfifche Muftfarungsabteilung von unferen Batrouillen im Dorfe Gorni Garbale befeuert. Die Reiter ergriffen bie Blucht und liegen ihre Pferbe im Stich, Die von unferen Golbaten eingefangen wurben.

Die Mandsfrage.

London, 25. Mai. (2B. B.) Melbung bes Reuterichen Bureaus: Das Auswärtige Amt veröffentlicht folgendes: Um 20. Mai erichien in der Breffe die Mitteilung, daß die Beforgniffe Schwedens wegen ber Mands-Infeln wieder einmal durch die guten Dienfte Englands und Frantreichs beseitigt feien, ebenfo wie dies in abnlicher Lage im Jahre 1908 geschehen fei. In jener Mitteilung wird weiter erflart, die ruffifche Regierung habe bereits willig ihre Buftimmung ju bem englisch-frangofiichen Borichlag ber ruffifchen Berficherungen gegeben, daß alle Berteidigungsmagregeln auf figen Rrieges geschehen waren und fur die Berbundeten ben Mands Infeln nur fur die Bedurfniffe bes gegenwarund Schweden völlig annehmbar feien. Demgegenüber ift festguftellen, baß die Berficherungen, Die Rugland Schweben gegeben hat, bereits por langerer Beit gegeben wurden und bag die ruffifche Regierung biefe fürglich aus eigenem Untriebe erneuert hat, ohne daß fie jemals von der englischen Regierung bagu aufgeforbert worden mare. Undere Darftellungen, die in ber Preffe veröffentlicht worden find, find baher ungutreffend.

Das Berfahren gegen Cafement.

London, 25. Mai. Melbung des Reuterschen Bureaus. Die große Jury bestätigte die Entscheidung des Polizeirichters, daß gegen Casement das Sauptversahren eröffnet werden soll. Der Berhandlungstermin ist am 26. Juni.

Eine megikanifche Rote.

New York, 24. Mai. (B. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Einer Meldung des Korrespondenten des "Rew York American" in der Stadt Meriko zusolge, hat die mexikanische Regierung eine Rote an die Bereinigten Staaten gerichtet, in der zum letzten Male der Rüdzug der amerikanischen Truppen gesordert wird. Die Rote erklärt, wie der Korrespondent meldet, die sortgesetzte Anwesenheit einer so großen ausländischen Streitmacht auf mexikanischem Boden berühre die Ehre und die Souveränität Mexikos. Die Mexikaner wollten keinen Krieg; aber das ganze Land sei bereit, sür seine Rechte zu kämpfen.

In Bafhington herricht beträchtliche Sorge über einen Bericht, daß Carranza 30 000 Mann zur Berfolgung Billas ausgesandt habe, auftatt 10 000 Mann, wie ausgemacht

worden fei.

Der Raifer im Reichofanglerhaus.

Berlin, 25. Mai. (B. B.) Der Kaiser begab sich am frühen Morgen zu einer Besprechung mit dem Reichstanzler nach dem Reichstanzlerhaus. Um 113/2 Uhr empfing der Kaiser im Schloß Bellevue die türkischen Prinzen Elmer Farot Essend und Achmet Maureddin Effendi und im Anschluß hieran die hier weilende Abordnung der türkischen Abgeordneten. Zur Frühstückstasel des Kaiserpaares waren geladen die hier affreditierten Gesandten der deutschen Bundesstaaten und die Staatssekretäre.

Deutscher Reichstag.

Die Aussprache über die Benfur wurde gestern fortgesett. Um Bundesratstifch: Staatsfefretar Selfferich. Abg. Ortel (fonf.): Dit bem Berichterstatter ftimme ich in vielen Buntten überein. Wir durfen aber nicht alle Dagnahmen ber tommandierenden Generale in Baufch und Bogen verutteilen, fie haben auch viel Gutes gewirft 3. B. gegen bie Modetorheiten mancher Beiber. Dankenswert ift auch bas Berbot poftlagernber Gendungen an jugendliche Berfonen. Die Berbote von Zeitungen find ichon bedenflicher, ber "Deutschen Tageszeitung" haben fie allerdings nicht geschabet. (Seiterfeit.) Dit voller Aberzeugung unterftreiche ich das, was Abg. Pfleger über bie unerhörten Angriffe auf bie fatholifche Rirche gejagt bat. Golde Entgleifungen burfen nicht ber evangelischen Rirche gur Last gelegt werben. Ber jest ben Rampf gegen die Ratholifen entjacht, verfündigt fich an feinem Baterland. (Zuftimmung rechts, Beifall im entrum.) Redner wendet fich dann gegen verichiebene Behauptungen, die Abg. Liefding geftern vorgebracht hatte. Benn die Artifel der Abgeordneten Gothein und Müller-Meiningen por ihrem Ericheinen in Stettiner Zeitungen ber Benfur vorgelegt werden follen, fo wundert mich dies nicht, benn auch unfern Abgeordneten ift bas Gleiche paffiert. Es widerftrebt mir, immer die alten Rlagen vorzubringen, es ift nicht beffer, fondern ichlimmer geworben. Die Breffe in Deutschland hat ben Stromen ber Zeit voll Rechnung getragen. Go fann es nicht weitergeben! Dit ber militariichen Benfur tonnen wir gufrieden fein, Die politifche Benfur erregt aber links und rechts bie größte Ungufriedenheit. Jest nach 22 Monaten Rrieg fonnte man wohl endlich bie Erorte rung ber Rriegsziele freigeben! Die tonfervative und nationale Breffe ift hierin besonders behindert. Berr v. Sende brand hatte fich in einem Artifel ber Rreuggeitung gegen Amerita gewendet, diefer Artifel ift verboten worden. Barum? Reuerdings arbeitet man nicht nur mit Berboten, fondern mit Unweisungen, die noch bedenflicher find. Gin aufrechter Mann ichweigt, wenn er bie Bahrheit nicht fagen barf. Bom Berrn Reichstangler muffen wir verlangen, bag er unbedingt bas vertritt, was im Bereich feiner Berant wortlichkeit liegt. Es ift boch wichtig, daß wir die gute Stimmung im Bolle erhalten, wir muffen Gewiffensfreiheit haben! Das gezwungene Schweigen erzeugt die Stille bes dumpfen Drudes. (Buftimmung.) Ginen faulen und porzeitigen Frieden wollen wir nicht, wir wollen den Frieden nur burch ben Sieg (Beifall rechts, Burufe links) und wollen uns die Früchte bes Gieges nicht rauben laffen.

Staatssefretar v. Jagow stellt fest, daß mahrend der Auseinandersehung mit Amerika unfreundliche Artikel gegen die Union zur Beröffentlichung nicht zugelassen werden konnten. Abg. Sirsch (natl.) brachte gleichfalls Zensurschmer-

gen gur Sprache und teilte unter ber Beiterfeit bes Saufes mit, bag in Telegrammen das Bort "lang" vermieden werden follte, damit man es nicht etwa auf ben Reichstangler beziehen fonne; felbit die Wiedergabe von Raiferreben fei verboten worben. Uber die militarifche Benfur wurde nicht fo geflagt wie über die politifche. Staatsfefretar Belfferich erwiderte, daß bie Berfügungen ber Zenfur ein Ausbrud ber Militargewalt feien. Die Benfur fei ein Ubel, aber ein notwendiges; fie muffe in militarifden Sanden liegen. Rach und nach wurden wir zu einem Abbau ber Zenfur tommen. Ministerialbirettor Lewald führte aus, daß der Reichstanzler unter dem Belagerungsgefen nicht die Berantwortung für alle Berfügungen ber militarifden Befehlshaber übernehmen fonnte. Die Behandlung ber Betition Schafer habe bas Petitionsrecht bes Hauses nicht berührt. Die Schughaft, Die ein schwerer Eingriff fei, follte möglichft gemilbert werben. Abg. Martin (D. Fr.) trat für Milberung ber Zenfur ein, Abg. Dittmann (Gog.) brachte gahlreiche Befchwerben por. Dienstag: Weiterberatung.

Der Arbeitoftoff Des Reichstags.

Berlin, 25. Mai. (Priv. Tel. d. Frff. 3tg.) Der Reichs. tag hat fid heute bis nächften Dienstag vertagt, um feinen Rommiffionen Beit zu laffen, ihre Beratungen abzuschließen. Bon Dienstag ab werben junadift die Steuervorlagen in zweiter und britter Lejung erledigt werben, und nachdem man fich in der Rommiffion über alles geeinigt hat, wird es im Plenum fehr glatt geben. Dann wird man die britte Lejung des Ctats auch in ziemlich raichem Tempo vornehmen, babei fann es allerdings noch zu einigen politischen Distuffionen tommen. Der Reichstag wird nicht, wie man es zuerft für möglich gehalten hatte, por bem Simmelfahrtstag, wohl aber por Bfingften mit feinen Arbeiten fertig und bis Rovember vertagt werden. Bu erledigen ift auch noch ein Rachtragsetat, der erwartet wird und der die neue Rriegsanleihe und die Erhöhung ber Gehalter einer Angahl Beamtengruppen enthalten wird. In der nachften Geffion im Rovember wird, wie in parlamentarifchen Rreifen verlautet, auch ein Gesehentwurf ericheinen, ber bas Mandat bes jegigen Reichstages bis nach Friedensichluß verlängert.

Die Sigung Des Berrenhaufes.

Berlin, 24. Mai. (W. B.) Die nächste Plenarsitzung des Hernarstein ist in Abanderung der früheren Bestimmungen auf Donnerstag den 8. Juni nachmittags 1 Uhr anderaumt worden. (Wie erinnerlich, war die nächste Sitzung des Herrenhauses zunächst auf den 20. Juni angeseht. Die seht ersolgte Berlegung auf die Zeit vor Pfingsten entspricht einem Wunsche der Regierung und der Parteien. D. Schriftl.)

Gren über Bethmann.

Der englische Minifter bes Auswartigen Gren lagt bie jungften Darlegungen bes beutiden Reichstanglers, bag Deutschland friedfertig fei, daß ber Friede jedoch nur auf Grund ber Rriegslage abgeichloffen werden tonne, wie jede Rriegsfarte fie barftelle, burch fein Organ, die "Beftminfter Gazette" beantworten. Wer etwa nach ben friedlichen Tonen, bie Gren jungft anschlug, erwartet hatte, bag ber Leiter ber Auswartigen Politit Englands fich gewandelt habe und geneigt mare, der Bahrheit die Ehre gu geben und auf der Rriegslage entsprechende Friedensverhandlungen einzugehen, ber hatte fich in einem ichweren Irrtum befunden. Gren ift ber Alte geblieben. Er ließ erffaren, bie Darftellung des Reichstanglers beruhe auf einer Annahme, die ihre befonbere Logit babe. Dieje Logit bejagt, bag irgend eine Regierung, die fich unter benen Freunde fucht, die nicht Deutschlands Freunde find, oder ben Blanen entgegenarbeitet, die Deutschland fehr am Bergen liegen, fich baburch ber Berichwörung gegen Deutschland ichulbig macht. Bir find ftarf an diefer Berichworung beteiligt, weil wir uns Rugland und Franfreich gu Freunden machten und mit ihnen verschiedene alte Fragen regelten, die allein uns und fie an-

Das ift Die Ginfreifungspolitit, fo fahrt Gren fort, über die der Rangler berartige Rlagen erhebt. Sierzu gibt es nur eine Frage gu ftellen, ob benn Deutschland diese Ginfreifung ju burchbrechen wünschte? Und wenn es, wie Deutschland jest fagt, biefe Ginfreifung nirgends gu brechen wünschte, wie tonnte Deutschland bann Unrecht geschehen fein, wenn England und Franfreich beschloffen, bas Rriegsbeil zwijchen fich ju begraben und in tolonialen und afiatifchen Gebieten friedlich gufammen gu arbeiten, wo fie gemeinsame Intereffen hatten. Bir taten alles, um unfere guten Begiehungen gu beweifen, Unfer Berhaltnis gu Franfreich und Rugland ichloß ahnlich gute Beziehungen zu Deutschland nicht aus und nach ber Baltanfonfereng und bis gum letten Augenblid por Rriegsausbruch erhielten wir von ben beutichen Staatsmannern in diefer Sinficht die iconften Anertennungen über unfere Aufrichtigfeit und guten Abfichten.

Der beutiche Militarismus. Der jetige Rrieg, fo lagt Ehren-Gren fich weiter vernehmen, war trot feiner befannten Beidichte, von der ferbiichen Note angefangen bis zum Botsbamer Mitimatum, nach bes Ranglers Anficht Deutschland aufgezwungen worden. Was wir unter Militarismus ver fteben, ift bas Raffeln mit bem Schwert, bas Droben mit ber gepangerten Fauft und ber ichimmernden Wehr und bie gewohnte Annahme, daß friedliche Berhandlungen über Differengen Deutschlands feitens anderer Dachte eine Beleidigung Deutschlands feien. In Europa fonnen unmoglich Frieden und Ordnung herrichen, fo lange bie europais ichen Angelegenheiten ber fortwährenden Diftatur unter Rriegsbrohung unterworfen find. Den Golug bilbet bie alberne Luge, Deutschland hatte die ruffifche Mobilisation, die es als Entschuldigung für fein eigenes Sandeln anführt, beenben fonnen, wenn es gewollt hatte. Wer die englische Einfreisungspolitif zu verteidigen, wer in diesem Bujammen

hang von der Marottofrise zu schweigen vermag, ber be ein so weitmaschiges Gewissen, daß mit ihm schlechterbin nicht zu verhandeln ist.

Berurteilung Des Deutschen Fahnenichanden

Laufanne, 24. Mai. (B. B.) Die Kriminalkammer de Bundesgerichts erklärte Marcel Hunziker aus Moosken (Margau), der am 27. Januar die deutsche Konsulatsste in Laufanne herunterriß, einer völkerrechtswidrigen Hung für schuldig und verurteilte ihn in contumaciam geinem Monat Gefängnis, 100 Francs Geldstrase und Lagung der Gerichtskossen.

Lokalnachrichten.

*Rönigstein, 26. Mai. Bon den gegenwärtig in Mis baden zur Rur weilenden Offizieren der österreichisch-ungen schen, bulgarischen und türkischen Armee weilten gestern Nach mittag mehrere Herren als Gäste in unserer Stadt. Hu Bürgermeister Jacobs und sämtliche hier zur Erholung wesenden Offiziere empfingen die Herren am Bahnds und geseiteten dieselben zunächst in den Königsteiner hie Nach Besichtigung der Burg und einem Rundgang durch Stadt solgte ein gemütliches Jusammensein im Lazma Taunusblick. Herr Bürgermeister Jacobs begrüßte dier bestiebe durch eine besondere Ansprache. Die Kurtapelle Bodig verschönte den Nachmittag. Mit dem Zug 9.40 Le abends verließen unsere Berdündeten nach herzlicher gegesseitiger Beradschiedung wieder Königstein. Die sellten Gäste hatten natürlich hier viel Aussehen und Bewunderun erregt.

*Wie aus dem heutigen Anzeigenteil ersichtlich ist, hobe die ehrwürdigen Ursulinen des St. Anna-Instituts eine Elternabend für Sonntag den 28. Mai vordereitet. Wir mit sichen dem Unternehmen allen Erfolg und hoffen, daß b. Eltern der Schülerinnen sich vollzählig einfinden werden ur Freude haben an den Leistungen ihrer Kinder.

* Ginen nachträglichen Beweis ber Anertennung für b guten Ausfall ihrer Besichtigung am 7. Mai auf ber Gie ftadter Seide murde ber hiefigen Jugendwehr von dem 3 ipelteur Generalleutnant Schuch gezollt. Derfelbe gab einem Schreiben an den herrn hofmarichall General 20 feiner Freude Ausbrud, bag er bei ber Ronigfteiner Jugen wehr eine gute theoretische und praftische Ausbildung feftftellen tonnen, mofür Erzelleng fowohl ben Führeren auch den Jungmannen feinen Dant ausspricht. Berr Genen Behr hat bem in bem Schreiben ausgesprochenen Bunich dasselbe gur Renntnis der Wehr gu bringen, gerne en fprochen. Moge ber Behr biefe Anerfennung ein neuer fporn fein, fich in großer Bahl und mit loblichem Gifer an ferner an den Abungen zu beteiligen, Rach einer neueffe friegsministeriellen Berfügung wird es den ihrer Die pflicht genügenden Jungmannichaften in den Willen geltel von drei Truppenteilen fich einen zu mahlen, in welchen einzutreten munichen. Darum auf gur Jugendwehr.

* In seiner Wohnung erhängte sich heute Mittag t hiesiger Einwohner, eine Frau und fünf unmündige Rindin bedürftigster Lage gurudlassend. Seine Leiche wurd nach Aufnahme bes behördlichen Tatbestandes, in die Leiche

halle auf bem neuen Friedhof gebracht.

* Um 26. 5. 1916 ist ein Rachtrag zu der Befanntmaung über Höchstpreise für Baumwollspinnstosse und Barwollgespinste (Rr. W. II. 1800/2. 16. R. A. A.) erschiens durch den einige Bestimmungen der früheren Besanntmiung Abänderungen ersahren haben. Insbesondere sind w schiedene der in den Preistaseln verzeichneten Preise ein notwendig gewordenen Beränderung unterzogen worde Der Wortlaut des Nachtrages ist im Kreisblatt einzusels

* Am 26. 5. 1916 ift ein Rachtrag zu ber Befanntmadu vom 23. 12. 1915 — W. III. 1577/10. 15 R. R. A. treffend Beichlagnahme, Berwendung und Beraugerung w Bafffafern (Jute, Flachs, Ramie, europaifcher- Sanf überfeeischer Sanf) und von Erzeugniffen aus Baftfafern ichienen, ber am 1. 6. 1916 in Rraft tritt. Durch bie Rachtrag haben bie §§ 1, 2, 3 und 5 ber früheren Befand machung eine abgeanberte Faffung erhalten. Insbesonber ift die Beschlagnahme auf die bisher beschlagnahmefrei Baftfaferrohftoffe und Garne ausgedehnt worden, m nach bem 25. 5. 1915 aus bem Auslande und auf die Ro ftoffe, welche zwischen dem 25. 5. und 1. 9. 1915 aus 26 gien eingeführt find. Die nach bem 1. 1. 1916 aus Auslande eingeführten Rohftoffe und Garne bleiben iet beschlagnahmefrei. Much bas Berarbeitungsverbot für 650 Rummern ift ausgedehnt worden. Während die Berftelle von Rahgarnen und Rahgwirnen aus Baftfaferrohftoffen of boten ift, bleiben fertige Rahgwirne beichlagnahmefrei. Befanntmachung enthält eine Reihe besonberer übergat poridriften. Der Bortlaut ber Befanntmadjung, ber Intereffenten von Wichtigfeit ift, ift im Rreisblatt ett

Die Anzeigepflicht für Fleischwaren bezieht sich wem Wortlaut der bundesratlichen Berordnung auf Fleisch- und Wurstvorräte, die am 25. Mai vorhanden sie mit alleiniger Ausnahme der im Reiches oder Staatsbell im Eigentum der Seeres oder Marineverwaltung sow der Zentralgenossensichaft befindlichen und aller derzeise Wengen, die lediglich für den Haushalt des Eigentumbestimmt sind. Bei den letzteren handelt es sich im weise lichen um die Borräte aus den Hausschlachtungen.

Die Abgabe von Fleisch an fleischlosen Tagen ist no einem Erlaß der zuständigen Ministerien an die Ortsbehie den ausnahmsweise zu gestatten, wenn nämlich bei länzte. Ausbewahrung ein Berderb des Fleisches zu befürchten is Bon dieser Ermächtigung ist, wie es in dem Erlaß beist namentlich auf dem Lande für den Berkauf von Fleisch auf Freibänken und für den Berkauf von notgeschlachtets Tieren Gebrauch zu machen.

igenen B iner Mag tündigung trolle ber eingerichtet Sinaus. nicht anget Die Poftbet bort, auf 1 die Sand eimniffes baraufhin Butter od Boft lehnt ob. wenn geben wir . Bud deint ein

> Mühe die und es w gezeichnet leichtern. unter den Soweit d der Früch daß Rinde Ein Knapphei bingewiej Jahre sch mich ohne dadurch e michen far

Jest Ichor

pollen, öll

Birtichaft

aberich üffi

ift. Der eine Flug mit diese und hauptsäch nicht Zei Rerfblat und soll inal zur ind von sier Boll einem E

anguwen

ebenfalls

Grän neinder Sehalt den bed verbe, kibji gr kindijdig

herr Ha

elbe auf

22, Ge dathene

meifter ferner haber

ohne :

S

k

· Much Butterpafeten gegenüber wird bas Boftgeheimnis gewahrt. Der Bezug von Butter burch Brivate für ben eigenen Bedarf ift befanntlich unterfagt; wenn aber ber Berfinet Magiftrat die Erinnerung an das Berbot durch die Unfürbigung ju verscharfen fuchte, es werbe eine genaue Ronwolle ber nach Berlin burch Boftpafete gelangenden Butter angerichtet werden, fo ichieft er bamit weit über bas Biel binaus. Es ift felbstverftandlich, daß bas Boftgebeimnis nicht angetaftet wird und nicht angetaftet werben fann. Huch Die Polibehorben fteben, wie bas "B. I." von amtlicher Stelle bort, auf Diefem Standpuntte und erflaren, bag fie niemals bie Sand ju einer berartigen Durchbrechung bes Boftgebeimniffes bieten wurden. Die Boft habe weder die Berechtigung noch die Berpflichtung, die ihr übergebenen Batete baraufbin gu untersuchen ober untersuchen gu laffen, ob fie Buner oder irgendeine andere Bare enthalten. Und bie Boft lehnt mit aller Beftimmtheit felbft bann ein Gingreifen ab, wenn ber Inhalt eines Batets offen als Butter angegeben wird.

Buchedern. Coweit man es jest icon beurteilen fann, beint ein gunftiges Buchedernjahr in Aussicht gu fteben. Jest icon follte, was moglich ift, geichehen, um biefe wertwellen, olhaltigen Fruchte ber Bolfsernahrung und fonftigen Birticaftszweden nicht verloren geben zu laffen. Un ben iberichuffigen, abgefallenen Bluten fann man ohne viel Dube bie Baume, Die ertragsfahig fein werden, erfennen, und es ware gut, wenn fie jest icon von ben Forftbeamten gezeichnet würden, um ben Gang ber Ernte fpater gu erleichtern. Die Art bes Erntens, Ausbreitung großer Plane unter ben Baumen, burfte ja jedem Forstmann befannt fein. Soweit ber Fistus oder private Balbbefiger bas Ginernten ber Früchte nicht felbit beforgen, ware es wünschenswert, bag Rindern und Frauen in weitestem Umfang gestattet wird,

ird b

10 H

gege

eine

r wis

en un

für di

em I

al Lin

sugen

ig han

ten m

Buniés

ne es

uer Mo

er and

remeter

到面面

doen =

tag a Kind

manny

Leider

nimah

Saus

diena

nimab

ind so

fe class

worter

juleber nachuni

ing per

nt in

ifern co

Refamil

mefrein welle sie Red

115 Bo

115 MS

n jedet ir Gan

ritellus

ffen po et. Th

ergant

ber F

t etra

id) the

auf &

den fin

atsbell

g [25

erjenige

ntilmen

mejen

ift non tsbebie längers

eifd a

efor

tie Fruchte zu fammeln. · Einmachen von Obit ohne Buder. Bei ber herrichenben Anappheit an Buder fann nicht eindringlich genug barauf bingewiesen werden, daß es ein fehr gutes und im vorigen Jabre ichon vielfach angewandtes Berfahren gibt, Früchte mich ohne Buder zu tonfervieren. Diefes Berfahren ift auch bedurch ausgezeichnet, daß man jedes billige Glas dazu benugen fann und nicht baraufangewiesenift, Gummiverichluffe enjuwenden, beren Beschaffung ja mahrend ber Rriegszeit benfalls mit großen Roften und Schwierigfeiten verfnupft it. Der Rhein-Mainifche Berband für Bolfsbildung hat nne Flugidrift und ein Merfblatt herausgegeben, welche fich mit biefem Berfahren beschäftigen. Die Flugschrift gibt eine burge und leicht verftanbliche Darftellung besfelben. Gie ift aupffachlich für die einfachen Sausfrauen bestimmt, welche not Zeit haben, eine langere Ausführung zu lefen. Das Retblatt gibt eine ausführliche Darftellung des Berfahrens und foll den geiftigen Führern des Bolles eingehendes Matenal jur Beratung in diefer Frage liefern. Beibe Schriften ind von der Geschäftstelle des Rhein-Mainischen Berbandes für Bollsbildung, Frantfurt a. M., Paulsplat 10, in je inem Grempfar toftenlos zu beziehen,

* Rleinschwalbach, 26. Dai. Am Mittwoch ftarb babier Bett Sauptlehrer Serrmann. Seute Radmittag wurde bertibe auf bem biefigen Friedhofe beerdigt.

Von nah und tern.

Gravenwiesbach i. I., 25. Mai. In ber letten Gemeinberatssitzung teilte Burgermeifter Belte mit, bag er fein behalt als Burgermeifter mahrend ber Dauer bes Rrieges in bedürftigen Rriegerfamilien unferer Gemeinde gumeifen ube. herr Belte ift fein fehr wohlhabender Mann, er hat bit zwei Gohne im Felbe, umfo ichoner ift bas vateranbijde Opfer, das er bringt.

Frantfurt, 25. Dai. Der Bolizeiprafibent gibt befannt, bem Meggermeifter Emanuel Straug, Bilbeler Strafe Beichäftslotal bafelbit, ber wegen Berfaufs von ver-Brbenem Fleifch mit 300 M gerichtlich bestraft murbe, ber

Sandel mit Gegenstanden bes täglichen Bedarfs fowie jebe Beteiligung an einem folden Sandel unterfagt worden ift. Un ber Oberrader Schleuse wurde Die Leiche eines etwa 50jahrigen Mannes aus bem Main gelanbet, die nur furge Beit im Baffer gelegen hatte.

Maing, 24. Mai. Die Rafehandler blieben bem geftrigen Bochenmartte vollständig fern, mahrend bisher ftets beren einige Dugend vertreten waren. Die Sandler machen fomit Ernft mit ihrer Androhung ber Bonfottierung. Gie ftellen, wie fie angeben, lieber ben gangen Rafehanbel ein, als die Sandfaje nach Gewicht ju 75 3 für bas Pfund gu verlaufen. Die Schuld an ber ftarten Breisfteigerung ber Sandtaje trifft, nach ber Behauptung ber Unterhandler, Die Großhandler. Dieje hatten die Molfereien geradegu überlaufen und, um fich ja ein möglichst großes Quantum gu fichern, oft 4-5 & fur bas Stud mehr geboten, als bie Molfereien nach bem berzeitigen Marktpreife geforbert hatten.

Sanau, 25. Die Sühnerliebhaber feten ihre Tatigfeit munter fort. Diesmal tam ber Stall bes Fabrifanten Roediger in ber Bruchtobeler Strafe an Die Reihe. Es wurden 21 Suhner und 3 Sahne im Gesamtwerte von 180 M entwendet und anscheinend einige Suhner am Tatort fofort abgeschlachtet.

Borausfichtliche Witterung

nach Beobachtungen bes Grantfurter Bhufifalifchen Bereins. Samstag, 27. Mai: Ziemlich heiter, troden, warm, Gewitterneigung.

Lufttemperatur. (Celfius.) Sochfte Lufttemperatur Schaften) bes gestrigen Tages + 25 Grad, niedrigfte Temperatur ber vergangenen Racht + 14 Grab, heutige Luftiemperatur (mittags 12 Uhr) + 21 Grab.

Rirchliche Unzeigen für Königftein. Ratholifder Bottesbienft.

Fünfter Sonntag nach Oltern. Bormittags 7 Uhr Frühmeffe, 91/2 Uhr Dochamt mit Bredigt Nachmittags 2 Uhr Mai-Andacht.

og, Dienstag und Mittwoch bei gunftiger Bitterung Bitt-Brogeffion. Donnerstag Chrifti Simmelfahrt.

Dl. Meffen vormittags um 7 Uhr und 8% Uhr, Dochamt 9% Ubr, nachmittage 2 Uhr Andacht.

Rirchl. Rachrichten aus der evang. Bemeinde Königftein Rogate. (28. Mai 1916.) Borm. 10 Ubr Bredigigonesdienft (berr Randidat Deufer),

114. Uhr Chriftenlebre. Bibliothef von 11 bis 12 libr. Donnerstog: Chrifti Simmetfahrt.

Bormittage 10 Uhr Bredigtgotteedienit. Ifrael. Bottesdienft in ber Synagoge in Ronigftein.

Freitag abend 8.45 Uhr. Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 4.30 Uhr,

nicoffcher Angeiger ber evang. Bemeinde Eponeta Sonnta4, 28. Mai: Bormittags id Uhr Bredigtgottesdienft, 111/4 Ubr Chriffenlehre.

Chriftt Simmelfahrt: pormittage 10 Uhr Bredigtgottes. bienft.

Evangelifcher Bottesdienft in Rethheim.

Sonntag, den 28. Mai: Rachmittags 2 Ubr Gotteebienft in der Schule. (Berr Biarrer Raven-Reuenhain.)

> Künstliche Zähne in Kautschuk Kronen und Stiftzähne. Zahnreinigen. Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw. Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129. Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Sauptquartier, 26. Dai. (28. B.) Amtlich.

Beftlicher Kriegsschauplat.

Lints der Maas wurde ein von Turlos ausgeführter Sandgranatenangriff weftlich ber 5 ohe 304 abgefchlagen. Auf dem öftlichen Daasufer festen wir die Angriffe erfolgreich fort. Unfere Stellungen weftlich bes Steinbruches wurden erweitert, Die Thiaumont. Solucht überichritten und ber Gegner fublich bes Forts Dou au mont weiter gurudgeworfen. Bei biefen Rampfen wurden weitere

600 Gefangene

gemacht, 12 Majdinengewehre erbeutet.

In der Gegend von Loivre, nordweftlich von Reims, machten die Frangofen einen ergebnistofen Gasangriff.

Das im Tagesbericht vom 21. Mai erwähnte, füblich von Chateau Galins abgeschoffene feindliche Flugzeug ift das fünfte von Leutnant Bintgens im Luftfampf außer Gefecht gefeste.

Oftlicher und Balkan-Kriegsichauplat.

Reine befonberen Ereigniffe.

Oberfte Seeresleitung.

Kleine Chronik.

* Rartoffelfutterung an Schweine weiterhin geftattet. Rach einer neuen Berordnung ift bas Berfuttern von Rartoffeln an Schweine - zwei Bjund pro Stud und Tag auch weiterhin und zwar bis zum 15. August d. J. gestattet.

- 280 ftedt das Fleifch? Der Landrat des Rreifes Berfenbrud hat, um Die Fleischversorgung ber fleinen Stabte in feinem Rreife gu fichern, ein Musfuhrverbot für Gleifch erlaffen. Auf die Aufforderung an die Landwirte gu Fleifchlieferungen hat, wie die "Deutsche Fleischer-Zeitung" melbet, ein einziger Teil bes Rreifes zwar feinen Sped, wohl aber icon über 1000 Schinfen gur Berfügung geftellt. Das beweift, daß die Landwirte eine gang beträchtliche Bahl von Schweinen (mindeftens 500) geschlachtet haben muffen. Rein vernünftig Denfender wird es ben Landwirten verargen, wenn fie beigeiten Borforge für ben tommenben Bedarf getroffen haben. Aber notwendig ift eine genaue Beftandserhebung ber vorhandenen Gleischvorrate nicht blog in ben Stadten, fondern auch auf bem Lande, bann wird man an eine gerechte Berteilung geben tonnen und feben, daß ber Reichstangler mit feiner Behauptung recht hatte: "Wir haben genug Lebensmittel, wenn fie nur richtig verteilt werben."

- Die eigene Mutter ermorbet. Bor ber Dortmunder Straffammer bat eine grafliche Bluttat ihre Guhne gefunben. Begen Mordes, begangen an der eigenen Mutter, ift ber erft 17jahrige Arbeiter Langer aus Dortmund-Gving gu 12 Jahren Gefangnis verurteilt. In ber Familie Langer hatten überaus traurige Berhaltniffe geherricht. Der Bater war ein Trinfer und ift fruh gestorben, die Mutter verachtete die Schnapsflasche auch nicht und ber Sohn war mehr für Bergnügen als für Arbeit. Als ihn die Mutter vorzeitig aus bem Bette holte und ihn bagu ichalt, ergriff er ein Beil und ichlug die Mutter nieder.

Biergu Das Gliuftrierte Sonntageblatt Rr. 22.

Fleischverkauf.

Der Berfauf von Fleifch erfolgt auf Grund ber ausgegebenen

Samstag, ben 27. Mai, bei ben Metgern Fifcher, Rroth, Leimeifter und Schauer fur bie Inhaber ber Rarten

Rr. 701-800 von vormittags 7- 8 Uhr, 601-700 " 8-9 " 501-600 " 9-10 " Scoth

mer bei famtlichen Detgern, außer Cahn und Rroth, für die Inaber ber Rarten

Rr. 401-500 nachmittags von 4-5 Uhr, 301-400 , 5-6 , 6-7 , 201 - 300

. 7-8 .. 1-200 Um Conntag bei famtlichen Dengern vormittags von 7-9 Uhr, ine Rudficht auf die Rummer ber Fleischfarte, aber nur joweit noch

Borrat porhanden ift. Ronigstein im Taunus, ben 26. Dai 1916. Der Magiftrat. Jacobs.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Sonntag, den 28. Mai 1916

ONZERTE

Künstlerkapelle Paul Weidig

Nachmittags von 4-6 Uhr im Park-Hotel und Kurgarten Abends von 8-10 Uhr im Königsteiner Hof.

Bekanntmachung für Kelkheim. Fleisch- und Wurstverkauf.

Am Samstag, den 29. und Sonntag, den 30. ds. Mts., wird in der Mehgerei Müller. Dauptstraße, hier. Pleisch (Schweine und Kalbisleich) und Burft nach den ausgegebenen Karten verfauft. Selbstversforger erhalten diesmal tein Fleisch. Ohne Karte darf tein Fleisch und Burft vertauft werden.

Der Berkauf sindet statt am Samstag, nachmittags von 3-4 Uhr sür die Nr. 1—50 von 6—7 Uhr sür die Nr. 151—290 " 4—5 " " " " " 51—100 " 7—8 " " " " " " 201—250 " 5—6 " " " " " " 101—150 " 8—9 " " " " " " 251—300

Sountag, vormittags von 7-8 Uhr für die Nr. 301-350 von 7-8 Uhr für die Nr. 351-400 "8-9 " " " " 401-450 " 9-10 " " " " " " " "

Die Berkaufszeit für die einzelnen Rummern muß bei Bermeidung des Bertuties des Bezugsrechtes ureng eingehalten werden. Der Berkaufer hat ftrenge Anweifung, außerhalb diefer Zeit ohne Genehmigung fein Fleisch zu verkaufen.

Relfheim, ben 25. Mai 1916.

Der Burgermeifter: Rremer.

Am 26. Mai 1916 ift ein Rachtrag zu ber Befanntmachung betr. "Boditpreife für Baumwollfpinnftoffe und Baumwollgefpinfte" erlaffen worben.

Der Bortlant ber Befanntmachung ift in ben Amtsblattern und burch Anichlag befannt gegeben.

Stello. Generalfommando 18. Armeeforps.

Um 26. Mai 1916 ift ein Rachtrag zu ber Befanntmachung betr. "Beichlagnahme, Berwendung und Beraugerung von Baftfafern (Jute, Blachs, Ramie, europaifcher Sanf und überfeeifcher Sanf) und von Erzeugniffen aus Baftfafern" erlaffen worben.

Der Bortlaut ber Befanntmachung ift in ben Amtsblattern

und burch Anichlag veröffentlicht worben,

Stello. Generaltommando 18. Armeeforps.

Rrieger, ber bier im Lagarett, und 2jabriges Rind in ober Rabe Bonigfteins einf. preisw. Penfion Angeb. unter 6. 70 an die Ge-igafteftelle biefer Beitung.

____ Eine Anzahl ____

bei gutem Lohn griucht. Kronthaler Mineralquellen-

Betriebsgesellschaft.

2 tüchtige

auf beffere Garnituren gejucht. Mobelfabrik Gebrüder Bolf, Kelkheim im Taunus.

Drucksacken in Schreibmaschinenschrift entbehren nie der Beachtung des Empfängers. Selche Drucksachen werden hergestellt in der Druckerei Ph. Kleinböhl. Königsteim i. T, Hauptstrasse Nr. 41.

Söchtpreise für Schweinefleisch.

Gemäß § 7 3iffer 1 und 2 der Befanntmachung des Bundesrats gur Regelung ber Breife für Schlachtichweine und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 in Berbindung mit § 12 ber Befanntmachung über bie Errichtung von Preisprufungsstellen und die Berforgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. G. 607) in der Faffung vom 4. Rovember 1915 (R. G. Bl. G. 728) wird mit Zustimmung des Regierungs-Prafidenten folgendes für den Obertaunustreis bestimmt.

Der Breis für 1 Bfund befter Bare darf bei Abgabe an den Berbraucher die nachstehend genannten Beträge nicht überfteigen:

Frisches Schweinesleisch bezw. Schi	Schweinefett.			
1. Schnigel und Lendchen 2	2.40 M für das Pfund			
2. Rudenfett, Liefen und Mider 2	1.40 M für das Pfund			
3. Rarree-Stude und Sals	1.20 M für das Pfund			
4. Schultern-, Bruft, Baudy u. Suftenftude 1	.70 M für das Pfund			
5. Ropf und Schnauge 1	.— M für das Pfund			
6. Saipel 1	.20 M für das Pfund			
7. Füße	0.40 M für das Pfund			

Bei bem Berfauf vorftehender Fleischforten durfen besondere Beilagen nicht zugewogen werden. 2.40 M für das Pfund Für ausgelaffenes Schmalz

2.50 M für das Pfund Gefochtes Golberfleisch Wurftwaren. 1. Breftopf, Schwartenmagen, Fleischwurft 2.20 M für das Pfund Franffurter Bürfichen 1.70 M für das Pfund 2. Leber- und Blutwurft

1.80 M für das Pfund 3. Beber- und Blutwurft geräuchert 2.10 M für bas Bfund Frifche Bratwurft und Fullfel 5. Burftfett 1.80 M für das Pfund

Ein Drittel bes Schweines ift gur Wurft zu verarbeiten und zwar insbesondere bie Goinfen, Radensped, Lappchen, Rinnbaden und bas Gemeide.

3wei Drittel des Schweines find in frifchem Buftand gu verlaufen. § 3.

Das Rauchern von Fleisch ift nicht gestattet. Gesalzen durfen die jenigen Stude werben, welche beim frischen Bertauf feinen Absat finden. Der Preis für gefalzenes Fleisch barf bis 10 & für bas Bfund mehr lein, als für frisches Fleisch.

Für Feintoft- und Dauerware werden Sochftpreife nicht feftgefest. Mußerhalb bes Regierungsbegirts Biesbaden hergeftellte Feintoft- und Dauerware barf nur unter Ginhaltung folgender Bedingungen vertauft

"Es muß der Rame des Berftellungsortes, des Berftellers ober feiner eingetragenen Marte burch Blomben, Marten ober Urfprungszeugniffe an der Ginzelware bis zu ihrem vollen Bertauf erfennbar fein. Die Bertaufer find verpflichtet, bevor fie biefe Baren gum Bertauf ftellen, bem Rommunalverband Serfteller, Berftellungsort, Menge und Gestehungspreis nachzuweisen, sowie ben in Aussicht genommenen Berfaufspreis, anzugeben. Bu diesem Berfaufspreis darf bann fofern er von bem Rommunalverband nicht beanftandet ift - ber Bertauf begonnen werben."

Zuwiderhandlungen gegen die Borfchriften des § 1 werden gemäß § 6 bes Gefetes betr. Sochftpreise vom 4. August 1914 in ber Faffung ber Befanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. G. 516) in Berbindung mit ben Befanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R. G. Bl. G. 25), vom 23. Geptember 1915 (R. G. Bl. G. 603) und 23. Marg 1916 (R. G. Bl. G. 183) mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Gelbftrafe bis gu 10 000 . wober mit einer biefer Strafen beftraft. Bei vorfaglichen Zuwiderhandlungen gegen die Rummern 1 oder 2 bes § 6 ift die Gelbstrafe minbestens auf bas Doppelte bes Betrages gu bemeffen, um ben ber Sochitpreis überichritten worden ift ober in ben Fallen ber Rummer 2 überschritten werden follte; überfteigt ber Minbestbetrag 10 000 M, fo ift auf ihn zu erfennen. Im Falle milbernder Umftande fann die Gelbstrafe bis auf die Salfte des Mindestbetrages ermäßigt merben.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Rummer 1 und 2 des § 6 fann neben ber Strafe angeordnet werben, bag bie Berurteilung auf Roften bes Schuldigen öffentlich befannt ju machen ift; auch fann neben Gefängnisftrafe auf Berluft ber burgerlichen Chrenrechte erfannt werden.

Buwiderhandlungen gegen bie Borichriften bes § 2 werden gemäß § 13 ber Befanntmachung vom 14. Februar 1916 (R. G. Bl. G. 99) mit Gefängnis bis gu 6 Monaten oder mit Gelbstrafe bis gu 1500 .W beitraft werden.

Diefe Berordnung tritt mit ber Berfundung in Rraft. Bad Somburg v. d. S., den 9. Mai 1916.

Der Ronigliche Landrat. 3. B .: v. Bernus.

Bird veröffentlicht.

Ronigstein im Taunus, ben 12. Mai 1916.

Der Magiftrat: Jacobs.

Bekanntmachung für falkenstein.
Die Ans und Abmeldungen zu Brots, Butters, Buchers usw.
Karten haben nur in der Zeit von 11-12 Uhr vormittags auf dem Rathaus zu erfolgen.

Bleichzeitig mird gebeten, auch möglicht in dieser Stunde die polizeilichen An- und Abmeldungen auszusühren. Falkenstein im Taunus, den 23. Mai 1916. Der Bürgermeister: Hasse

Sonntag, den 28. Mai, abends 8 Uhr,

tern-Abend

im Saale des Hotel Procasky.

Die verehrten Eltern unserer Schülerinnen werden hiermit freundlichst eingeladen.

Die Ursulinen.

Licht und Kraft.

Einer Zeit ber äußersten Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte gehen wir entgegen, wenn die Wunden geheilt werden follen, die der Weltkrieg geschlagen hat. Die elektrische Kraft wird ein unentbehrliches Rust= zeug für diese Beit der angespanntesten Tätigkeit bilden.

Cicht=Anlagen.

hausbesiter und Mieter, welche sich jett schon zur Installation einer Lichtanlage entschließen, erhalten ben Lichtstrom bis zum 1. Oktober ds. J. unentgeltlich.

Kraft=Anlagen

von der kleinsten bis zur größten Dimension, für Candwirtschaft und bewerbe werden für Kauf und Miete, wobei die geleisteten Miets-Raten am Kaufpreis in Abzug gebracht werben, jederzeit ausgeführt.

Anmelbungen nehmen unsere Melbestellen in Weilbach, Florsheim, Nieberhöchstadt, Soden, Königstein, Niedernhausen und Wehen, sowie die Direktion ber Main=Kraftwerke A. 6. in fochft am Main jederzeit entgegen.

fjöchft am Main.

Main=Kraftwerke Aktiengefellschaft.

Zwei gut möblierte Zimmer

für längere Beit gefucht. Ang. m. Preisangabe unter X 10 an die städt. Kurverwaltung.

Gründl. Klavier- und Violinunterricht erteilt

fonservat. gebild. junge Dame, Mit-glied der Kurkapelle Baul Weidig. Abresse: Frankfurt a. M., Grüneftr. 34, Bernfpr. Sanfa 7717.

50 Mk. Belohnung

bemienigen, der mir den Tater nambaft macht, der in meiner Dolgichneiberei an ber Limburgerftrafe in der Racht vom 16. gum 17. Mai zwei Treibriemen geftohien hat. Bor Antauf wird

Bilh. Strieber, Sagewerk, Roniaftein.

Seute Abend 3/49 11hr Untreten zur Uebung am Georg-Binglerbrunnen.

Rönigstein, 26. Mai 1916.

Der Kommandant i. B. : Bolf.

Preis 5 Pfg.

Preis 5 Pfg.

Taschenfahrplan mit den Fahrzeiten der Eisen-

bahnen, Kraftwagen u. elektrischen Bahnen sowie Farbenbezeichnung schönster Wanderwege im Hoch- und Vordertaunus

zu haben im Verlag

Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Ber erfparte Brotfartenabidmitte hat, wird gebein Diefelben im Intereffe einer gleichmäßigen Berteilun im Rathaus, Bimmer Rr. 2, abzugeben. Dieje Rut gabe fann an jedem Berftage und nicht nur Montag erfolgen.

Ronigstein im Taunus, ben 25. Mai 1916.

Der Magiftrat: Jacobs

Kriegs-Fürsorge Königstein

Bon Montag, den 29. Mai, werden die Rabftunden im b gogin-Abelheibftift wieder aufgenommen. Auf Bunich des Borftant der hiefigen Kriegefürforge foll Bett- und Leibwafche für bie biefe Lazarette ausgebestert werden und mögen sich, da das Bedürinis bringendes und die Arbeit reichlich, recht viele Damen zum Mittell einfinden, gilt es doch, damit unsere Berwundeten, wenn anch indm au pflegen und ben Schwestern eine große Erleichterung zu schaffen.

Die Rähftunden finden wie bisher Montags und Donne nachmittags von 4-6 Uhr ftatt.

Die Leiterin der Rahabteilum Grafin Lynar.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr, Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.- an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %0=

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.- an zu 3 % % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Der Vorstand. Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlus



lleber 200 Befchäfte vereinigt jum gemeinfamen Gintauf.

Rur gute Qualitäten. Billigfte Breife. -

Daher unftreitig empfehlenswertefte Einkaufsquelle für Jebermann.

Königsteinerstr. 15 Königsteinerstr. 15 Höchst a. M., empfiehlt:

Sohlenichoner aus Rernleder

für je ein Baar Stiefel in allen vorkommenden Brogen genat paffend zusammengestellt und in handlichen Taschen mi Stiften und Gebrauchsanweisung, erseten Ihnen ein Bam neue Sohlen. Bereits hunderttausendfach im Gebrauch.

Sortiment	0	1	2	8	4	48
Stiefelgröße	23-26	27-30	31-35	36-39	40-42	43-47
Breis pro Tajche	35 Hfg.	45 %fg.	60 \$fg.	75 Big.	75 \$fg.	90 明

Rederstiefel jum Schnitren mit Holzschlen, Rr. 25—26-3.25, 27—30-4.00, 31—35-4.65, 36—39-4.80 Rr. 22-24-2.50, Rr. 25-29-3.00, Rr. 30-35-3.50.